

Kreistagsdrucksache Nr. 100/21

AZ. 721.183

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung Altpapierverwertung - Vergabeermächtigung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 29.09.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verwertung des Altpapiers für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023, entsprechend dem Ergebnis der laufenden Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen muss die Verwertung des Altpapiers ab 2022 neu ausschreiben. Die Gründe hierfür wurden bereits im VTA am 07.07.2021 in nichtöffentlicher Sitzung erläutert und in der Drucksache 090/21 nochmals aufgeführt.

Die Altpapierverwertung wird analog dem Pflichtenheft der Ausschreibung aus 2020 (KT-Drucksache 009/20 und Eilentscheidung Nr. 009/20/1) gemäß Vergabeverordnung (VgV) öffentlich EU-weit ausgeschrieben.

- Nach der Leistungsbeschreibung und dem abgeschlossenen Vertrag erhält der Auftragnehmer für die Entsorgungsdienstleistung der Übernahme, Transport- und Verwertungslogistik ein Entgelt je Tonne übernommener PPK-Abfälle.
- Für die Vergütung der Verwertungsleistungen ist im Entsorgungsvertrag geregelt, dass die Abrechnung der Verwertungsleistung auf der Grundlage eines Marktpreises erfolgt. Grundlage des Marktpreises ist der monatlich erscheinende Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland der Sorte „gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher B12) Gewicht 100 %“ - veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt /DESTATIS.
- Der Vertrag wird für 2 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich einmalig um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption).

Der auf Grundlage der letzten Ausschreibung laufende Vertrag wurde Ende Juli gekündigt, da die Entsorgungsfirma angekündigt hatte, ihre Leistungen zum 01.08.2021 ganz einzustellen. Die Leistung wurde daraufhin unter Berücksichtigung der Bieter aus der Ausschreibung vom April 2020 kurzfristig für den Monat August vergeben, um einen genehmigungskonformen Betrieb der Altpapierumladestation in Dußlingen bzgl. der genehmigten Lagermengen ab August zu ermöglichen.

Die aktuelle Interimsvergabe der Leistung über einen Zeitraum von September bis Dezember soll nun genutzt werden, um ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen.

Mehrkosten sowie der weitere Schaden, der dem Landkreis durch geringere Verwertungserlöse entstehen, werden gegenüber der Entsorgungsfirma geltend gemacht.

Für die Vergabe der Entsorgungsdienstleistung ist der Kreistag zuständig. Aufgrund der Kurzfristigkeit war es nicht möglich, die Vergabe in der aktuellen Sitzungsrunde durchzuführen.

Eine Vergabe in der nächsten Sitzungsrunde ist nicht möglich, da dann die Vorlaufzeit für den zu beauftragenden Dienstleister zur Leistungserbringung - unter Einhaltung der vorgegebenen Zuschlagserteilung und möglicher Ansprüche von unterlegenen Bietern - zu kurzfristig wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgangsbasis für die monatliche Ermittlung der Vergütung ist der Indexstand von 175,0 Punkten (Altpapiersorte EN 643 Nr. 1.02) für Juli 2021.

Da die Erlöse an einen Index gebunden sind, können sich diese während der Vertragslaufzeit ändern.

Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot über dem in der letzten Gebührenkalkulation kalkuliertem Altpapiererlös liegt und sich das Ergebnis somit positiv auf die Abfallgebühren auswirkt.